

## Service Level Agreement Garantieverlängerung Bring-in

### Leistungsbeschreibung

Brother Geräte sind mit einer Bring-in Garantie von 1 Jahr versehen. Diese beginnt mit dem Kauf Ihres Gerätes (Standard-Garantie). Die Garantieverlängerung beginnt nach Ablauf der Standard Garantie von einem Jahr und dauert ein oder zwei zusätzliche Jahre. Bei einem späteren Verkauf des Gerätes kann die Garantieverlängerung nicht gelöscht oder auf ein anderes Gerät übertragen werden. Die Verlängerungsgebühr wird nicht zurückerstattet.

Damit Sie Anspruch auf die Garantie Leistungen haben, ist es unerlässlich, dass Sie Ihr Garantieverlängerungs- Pack im Internet registrieren.

Die Instandstellungsarbeiten bei Garantieverlängerung erfolgen durch das Service Center von Brother (Schweiz) AG in Baden.

Die Garantieverlängerung gilt ausschliesslich für Geräte mit festem Standort in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

### Dienstleistungsbereitschaft

Schalteröffnungszeiten am Helpdesk: Montag\* - Freitag\* 08.<sup>00</sup> – 12.<sup>00</sup> / 13.<sup>00</sup> – 17.<sup>00</sup>

\*ausgenommen sind gesetzliche oder lokale Feiertage

Reaktionszeit: Diese richtet sich nach der Durchlaufzeit im Service Center in Baden. die Durchlaufzeit beträgt durchschnittlich 4 bis 5 Arbeitstage ab Wareneingang.

Die Kosten für das Bringen oder Senden des Gerätes (Hinweg) gehen zu Lasten des Leistungsnehmers.

### In der Garantie eingeschlossen sind

- Reparatur oder Ersatz schadhafter Teile
- Alle notwendigen Instandstellungsarbeiten in unserem Service Center in Baden

## Umfeldbedingungen

Der Kunde ist für den Einsatz von Verbrauchsmaterialien in den Geräten verantwortlich. Dienstleistungen, die durch vom Hersteller nicht genehmigte Verbrauchsmaterialien verursacht wurden, werden zu den üblichen Brother Konditionen in Rechnung gestellt. Brother ist nicht verpflichtet, Dienstleistungen zu erbringen welche infolge von Fehlbedienung oder unsachgemässer Behandlung, Inbetriebnahme, Transport- oder Unfallschäden, höherer Gewalt, ungeeigneten Umgebungsbedingungen, Arbeiten welche von Dritten ohne Genehmigung durch Brother ausgeführt werden oder anderen nicht durch Brother zu verantwortenden Ursachen entstanden sind. Ebenfalls sind Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit den üblichen Serviceintervallen und durch Verschleiss an Antriebsteilen und Verbrauchsmaterialien entstehen, nicht durch die Garantieverlängerung abgedeckt. Dienstleistungen, welche aus den genannten Ursachen hervorgehen, werden zu den üblichen Brother Konditionen für Arbeit und Material in Rechnung gestellt.

## Haftung für Folgeschäden

Brother haftet nicht für Folgeschäden, einschliesslich von Schäden in Verbindung mit Systemausfällen, Datenverlust, Wiederherstellung von Software, ersatzweiser Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen sowie entgangenem Gewinn.

## Vertragsdauer

Die Garantieverlängerung muss spätestens 60 Tage nach Kauf des Gerätes erworben werden. Die Laufzeit der Garantieverlängerung beginnt immer am Tag des Gerätekaufes und dauert während der auf dem Zertifikat aufgeführte Laufzeit. Brother ist erst nach erfolgter Registrierung des Gerätes im Internet verpflichtet, Service Leistungen zu erbringen.

## Kündigung des Vertrages

Brother kann den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen, falls der Leistungsnehmer wesentliche Vertragsbedingungen verletzt.

## Anwendbares Recht und Gerichtstand

Der Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Als Gerichtstand wird CH-5400 Baden anerkannt. Durch den Kauf des Garantieverlängerung Bring-in Packs anerkennt der Vertragsnehmer die im Vertrag aufgeführten Bedingungen für die Verlängerung der Bring-in Garantie.